

1. Es gelten die Preise der zur Zeit des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preisliste. Die Mietlänge ergibt sich aus den Miettagen wobei der Abhol- und der Rückgabetermin als jeweils ein Miettag berechnet werden. Der Mietpreis beinhaltet folgende Leistungen:

- Mehrwertsteuer von 19 %
- Alle gefahrenen Kilometer, außer bei Pauschalangebot
- Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung von 1.000,00 €
- Haftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden mit pausch. 50 Mio. €
- Verschleißreparaturen und Wartungsdienst
- Auslandsschutzbrief für Länder der EU
- Sonderausstattungen wie Markise,
- FIAT Mobilitätsgarantie
- Erstauffüllung Gas + Wasser, Sanitärflüssigkeit

2. Die Anzahlung wird bei Vertragsabschluß festgelegt und beträgt ca. 30% des Reisepreises. Sie ist bis zum vertraglich vereinbarten Termin zu überweisen. Geht die Anzahlung nicht rechtzeitig beim Vermieter ein, so besteht kein Anspruch mehr auf die Erfüllung des Vertrages durch den Vermieter. Der Restbetrag muss spätestens 28 Tage vor der Abholung auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein.

3. Für das Fahrzeug schließt der Vermieter eine Vollkaskoversicherung ab. Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 1.000,00 €. Der Mieter haftet jedoch für Schäden unbeschränkt in den Fällen, in denen die Versicherung den Schaden nicht ausgleicht, wie Alkohol oder Drogen am Steuer, durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Schäden, insbesondere Nichtbeachtung der Durchfahrtshöhe, Benutzung durch nicht berechnigte Fahrer, Schäden die durch das Ladegut oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind, Nutzung zu verbotenen Zwecken:

- Weitervermietung oder Verleih
- Fahrten in Krisen- oder Kriegsgebiete
- Transport von explosiven, leicht entzündlichen, giftigen, radioaktiven, oder anderen gefährlichen Stoffen, Drogen
- Beteiligung an sportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests

4. Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit diese von der für das Fahrzeug abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Für alle durch die Versicherung nicht abgedeckten Schäden, beschränkt sich die Haftung des Vermieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5. Auslandsfahrten sind grundsätzlich in alle EU-Länder möglich, Ost- und außereuropäische Länder bedürfen eines speziellen Versicherungsschutzes. Der Fahrtbereich wird im Mietvertrag ausgewiesen.

6. Nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden, ist grundsätzlich die Polizei zu verständigen um das Verschulden klar zu stellen. Unterlässt der Mieter den Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen, haftet er voll. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Dem Vermieter ist ein ausführlicher Bericht mit den Daten aller Beteiligten und pol.Kennzeichen sowie Zeugen und Skizze, unverzüglich vorzulegen.

7. Der Mieter hat den Vermieter sofort zu verständigen, wenn während der Mietzeit Mängel auftreten. Reparaturen dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters vorgenommen werden. Ohne Einwilligung des Vermieters trägt der Mieter die Kosten.

8. Bei der Übergabe muss eine Kautions hinterlegt werden. Die Kautions im Falle eines vom Mieter verursachten Unfalls bzw. Fahrzeugbeschädigung, sowie fehlende Gegenstände oder vom Mieter beschädigte Innenausstattung beträgt 1.000,00 €. Die Bezahlung kann ausschließlich durch Bargeld erfolgen. Wird das Fahrzeug unbeschädigt und komplett zurückgebracht, wird die Kautions zurückerstattet, diese Rückerstattung enthebt den Mieter aber nicht von der Haftung für versteckte, bei der Rückgabe nicht sofort festgestellte Beschädigungen. Bei Zweifelsfällen (Schäden am Fahrzeug, Dunkelheit, sehr starke Verschmutzung etc.) erfolgt die Rückgabe nach Überprüfung in der Werkstatt. Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug, wird in dem gemieteten Fahrzeug trotzdem geraucht, werden von der Kautions 200,00 € einbehalten. Das Fahrzeug wird von innen komplett gereinigt und in voll getankten Zustand zurückgegeben.

9. Die Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter erfolgt am vereinbarten Tag ab 14 Uhr, oder nach Absprache. Die Rückgabe muss bis 10 Uhr des letzten Miettages erfolgen. Das Fahrzeug wird dem Mieter komplett gereinigt, mit geleertem Brauchwassertank und gereinigtem Fäkalientank, sowie voll getankt übergeben und ist nach der Mietzeit auch so wieder an den Vermieter zurückzugeben. Sollte der Vermieter nach der Rückgabe die Außen- und Innenreinigung durchführen müssen, so werden dem Mieter ein Betrag von 109,00 € für die Innenreinigung und 50,00 € für die Außenreinigung, für Toiletten- bzw. Abwassertankreinigung 155,00 € berechnet. Für nicht gefüllten Dieseltank werden 2,40 €/l fehlenden Dieselmotorkraftstoff berechnet. Im Interesse des Nachmieters ist es wichtig den Rückgabetermin genau einzuhalten. Wird die Mietzeit überzogen, stellen wir 25,00 € pro Stunde in Rechnung. Das bei Fahrzeugübergabe erstellte Übergabeprotokoll wird bei Rückgabe ergänzt. Der Mieter erkennt durch die Unterzeichnung den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeuges bei Übernahme an.

10. Ist das Fahrzeug aus irgendeinem berechtigten Grund nicht verfügbar, so ist der Vermieter berechnigt, ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zu stellen. Schadenersatzansprüche des Mieters an den Vermieter sind nur zulässig bei grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Vermieters. Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei Rückgabe des Fahrzeuges zurücklässt.

11. Bei Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag vor vereinbarten Mietbeginn, sind folgende Anteile des voraussichtlichen Mietpreises zu zahlen:

- bis zu 70 Tagen vor Reisebeginn 15 %
- bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn 40%
- bis zu 20 Tagen vor Reisebeginn 50 %
- bis zu 9 Tagen vor Reisebeginn 95 %
- bei wenigen als 9 Tagen vor Reisebeginn oder Nichtabnahme 100%

Empfohlen wird der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

12. Bei Rückgabe des Mietobjektes vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle Mietpreis fällig. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach Absprache in Abhängigkeit von dem Nachmietertermin möglich.

13. Der berechnigte Fahrer muss ein Mindestalter von 21 Jahren haben, sowie mindestens 1 Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

14. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam, alle Vertragsänderungen und Zusagen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Punkte dieser Mietbedingungen ungültig sein, so hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt wird.

15. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Leipzig